



**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin  
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Mündliche Anfrage  
Ursprungsinitiator: SPD, Hecht, Wolfgang

Drs. Nr.: 1152/XXI  
TOP Nr.:

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
24.01.2024	BVV	BVV/027/XXI	beantwortet

## Mündliche Anfrage

### Nutzung öffentlicher Räume durch freie Träger in der Jugend- und Familienarbeit

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie lauten die bislang angewendeten Rechtsgrundlagen zur kostenlosen Überlassung von öffentlichen Räumen einschließlich Betriebskosten?
2. Welche Änderungen plant das Bezirksamt in Zukunft?

Berlin-Neukölln, den 22.01.2024

SPD, Herr Hecht, Wolfgang

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

<b>Abstimmungsverhalten:</b>	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>LINKE</b>	<b>AfD</b>	<b>fraktionslos</b>
<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>ENTH.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Ergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> über Konsensliste				
<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung		<input type="checkbox"/> Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> gewählt
<input type="checkbox"/> zurückgezogen		<input type="checkbox"/> vertagt		<input type="checkbox"/> gegenstandslos		
<input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für _____						(federführend)
<input type="checkbox"/> zusätzlich in den Ausschuss für _____						
<input checked="" type="checkbox"/> beantwortet	<input type="checkbox"/> schriftlich					
<input type="checkbox"/> GB I/BzBm	<input type="checkbox"/> GB II/BiKuSport	<input type="checkbox"/> GB III/Ord	<input type="checkbox"/> GB IV/StadtUmVer	<input type="checkbox"/> GB V/SozGes	<input checked="" type="checkbox"/> GB VI/Jug	

Geschäftsbereich Jugend  
Jug Dez

24.01.2024  
2291

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 26.04.2024

Lfd. Nr. : 8.7

Drs. Nr. : 1152/XXI

nachrichtlich den Fraktionen  
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

schriftlich :

## Beantwortung der Mündlichen Anfrage

### Nutzung öffentlicher Räume durch Freie Träger in der Jugend- und Familienarbeit

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Hecht ,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

#### **Zu 1.:**

In § 47 Abs. 3 AG KJHG (Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) heißt es: „Die Förderung der freien Jugendhilfe schließt ein, dass den Trägern der freien Jugendhilfe die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume, soweit sie sich im Vermögen des Landes Berlin befinden, entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Kostenfreiheit nach Satz 1 gilt auch für die Überlassung von Räumen, die gemeinsam in öffentlicher und freier Trägerschaft genutzt werden.“

Die entgeltfreie Raumüberlassung gem. AG KJHG schließt die Betriebskosten nicht mit ein. Daher hatte das Jugendamt 2018 einen BA-Beschluss erwirkt, dass Träger auch von Betriebskosten befreit werden können, um die Zuweisungen des Landes für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung in vollem Umfang den Kindern, Jugendlichen und Familien in Neukölln zur Verfügung stellen zu können. Nach der Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen vom 4.11.1997 (AllA Raum) ist eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Zahlung eines Nutzungsentgeltes und ggf. der Nebenkosten im Einzelfall möglich. Entsprechend dieser Rechtsgrundlagen wurde die Arbeitsanweisung des Geschäftsbereichs Jugend (ehemals Abteilung Jugend und Gesundheit) gefasst.

Der BA Beschluss vom 17.07.2018 ist mit dem BA-Beschluss vom 12.12.2023 zur Errichtung einer Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2024 obsolet geworden.

**Zu 2.:**

Der BA Beschluss 180/18 hat grundsätzlich weiterhin Gültigkeit. Das Verfahren soll allerdings überprüft und verbessert werden.

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Sarah Nagel  
Bezirksstadträtin